



Brüssel, den 19. Oktober 2015
(OR. en)

13181/15

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0140 (COD)

AGRI 534
AGRILEG 192
VETER 84
PHYTOSAN 52
ANIMAUX 53
SAN 342
DENLEG 133
CODEC 1366
SEMENCES 24

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 1/2005, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 834/2007, (EG) Nr. 1099/2009, (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009, der Verordnungen (EU) Nr. 1151/2012 und (EU) Nr. 652/2014 und der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG, 2008/120/EG und 2009/128/EG (Verordnung über amtliche Kontrollen)
- *Allgemeine Ausrichtung*

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 6. Mai 2013 den obengenannten Vorschlag übermittelt.

3. Ziel des Vorschlags ist die Vereinfachung und Straffung des bestehenden Rechtsrahmens über amtliche Kontrollen (Verordnung (EG) Nr. 882/2004) und die Schaffung eines einheitlichen Regelwerks in allen Bereichen, um die Effizienz der amtlichen Kontrollen der Mitgliedstaaten entlang der Lebensmittelkette bei gleichzeitiger Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Unternehmen zu verbessern. Unter anderem wird vorgeschlagen, die Verordnungen (EG) Nr. 882/2004 und Nr. 854/2004 sowie die Richtlinien 97/78/EG und 91/496/EWG aufzuheben.
4. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen wurden gehört und haben am 16./17. Oktober 2013 bzw. am 29. November 2013 Stellung genommen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat der allgemeinen Ausrichtung zu dem Verordnungsvorschlag (Dokument 13209/15) zugestimmt.

II. FAZIT

6. Daher wird der Rat ersucht,
 - die allgemeine Ausrichtung zu dem Verordnungsvorschlag (Dok. 13209/15) zu bestätigen und
 - zu vereinbaren, dass der Vorsitz beauftragt wird, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament auf der Grundlage der vereinbarten allgemeinen Ausrichtung zu führen, um eine vorab ausgehandelte Einigung in zweiter Lesung zu erreichen.